

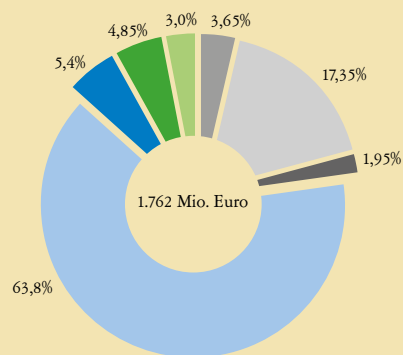
Finanzierung des MEPL III

Die Finanzierung der Förderprogramme des Maßnahmen- und Entwicklungsplans Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2014-2020 (MEPL III) setzt sich wie folgt zusammen:

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums (ELER)	710 Mio. Euro
Landeshaushalt *	577 Mio. Euro
Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) *	475 Mio. Euro
Gesamtmittel	1.762 Mio. Euro

* Bereitstellung im Rahmen der jeweiligen Haushaltspläne des Landes und des Bundes

Das gesamte Fördervolumen wird auf 13 Förderprogramme des MEPL III aufgeteilt, welche den 6 Prioritäten der EU für die Entwicklung des ländlichen Raums zugeordnet sind:



- Priorität 1**
Wissenstransfer und Innovation
- Priorität 2**
Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe
- Priorität 3**
Organisation der Nahrungsmittelkette, Tierschutz und Risikomanagement
- Priorität 4**
Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung von Ökosystemen
- Priorität 5**
Ressourceneffizienz, kohlenstoffarme und klimaresistente Wirtschaft
- Priorität 6**
Soziale Inklusion, Armutsbekämpfung, wirtschaftliche Entwicklung in ländlichen Gebieten
- Sonstige**

Weitere Informationen zu den Förderprogrammen erhalten Sie im Internet unter



www.mep.landwirtschaft-bw.de
www.eler-bw.de



www.foerderwegweiser.landwirtschaft-bw.de

sowie bei der Unteren Landwirtschaftsbehörde in Ihrem zuständigen Landratsamt.



**Gut investiert:
Kulturlandschaft in
Baden-Württemberg**

MEPL III – kurz und bündig Förderprogramme für Ländlichen Raum, Landschaft und Landwirtschaft

Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum
Baden-Württemberg 2014-2020 (MEPL III)

4. AUFLAGE

Impressum

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Kernerplatz 10, 70182 Stuttgart
Telefon 0711 126-0
E-Mail: Poststelle@mlr.bwl.de
www.mlr-bw.de

Drucknummer: 17-2018-20

Druck:

Bilder: Stadt Ludwigsburg, MLR

Gestaltung: avcommunication, Ludwigsburg

Stand: Juni 2018



EUROPÄISCHER LANDWIRTSCHAFTSFONDS FÜR
DIE ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN RAUMS (ELER)



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Handlungsfelder

Baden-Württemberg profitiert von starken ländlichen Räumen. Die Landwirtschaft übernimmt heute neben der Erzeugung von hochwertigen Lebensmitteln viele wichtige gesellschaftliche Aufgaben.



Der ländliche Raum und Europa

Die Fläche Baden-Württembergs ist zu über 80 Prozent durch Land- und Forstwirtschaft geprägt. Den Rahmen zur Unterstützung unserer Land- und Forstwirtschaft bietet der **Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2014-2020 (MEPL III)**. Damit setzen wir die Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union (GAP) im Rahmen des **Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums (ELER)** um.

Die GAP besteht aus zwei Säulen: Die 1. Säule umfasst die Direktzahlungen an die landwirtschaftlichen Betriebe und Marktordnungsausgaben, die 2. Säule steht für die Förderung der gesellschaftlichen Leistungen der Land- und Forstwirtschaft, wie etwa Kulturlandschaftspflege, Natur- und Umweltschutz.

Eine Vielzahl von Förderprogrammen hilft den Land- und Forstwirten sich im Wettbewerb zu behaupten. Auch werden gesellschaftliche Leistungen für Umwelt-, Klimaschutz und Tierwohl entlohnt, für die es keinen Marktpreis gibt.



Förderprogramme

- Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT)
- Landschaftspflegerichtlinie (LPR)
- Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (AZL)
- Nachhaltige Waldwirtschaft (NWW)
- Umweltzulage Wald (UZW)
- Beratung landwirtschaftlicher Betriebe
- Zusammenarbeit / Europäische Innovationspartnerschaft (EIP)
- Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)
- Förderung von Investitionen zur Diversifizierung
- Marktstrukturverbesserung
- Naturparke
- Innovative Maßnahmen für Frauen im Ländlichen Raum (IMF)
- Regionalentwicklungsprogramm LEADER